

# Mietvertrag MBu-Photo Fotostudio



Mit diesem Vertrag kommt ein Mietverhältnis zwischen dem Mieter und dem Vermieter Marcus Bussek (MBu-Photo) für das Fotostudio Donauwörtherstr. 3, 86368 Gersthofen (Helmhof), zustande.

<b>Vermieter:</b>	<b>Mieter:</b>
Marcus Bussek (MBu-Photo)	Nachname, Vorname: _____
Beethovenstr. 6	Straße: _____
86420 Diedorf	PLZ, Ort: _____
+49 (0) 178 5107097	Telefon: _____ (Erreichbarkeit während des Mietzeitraums)
<a href="mailto:bussekm@aol.com">bussekm@aol.com</a>	Email: _____

## Mietzeitraum:

Datum: \_\_\_\_\_.

Uhrzeit: von \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_

Mietpreis für den oben genannten Zeitraum beträgt: \_\_\_\_\_ € inkl. 19% Mehrwertsteuer.

Kaution: \_\_\_\_\_ €

Die Kaution ist **VOR** Mietbeginn in bar fällig. Der Mietpreis ist bei der Beendigung des Mietverhältnisses in bar zu entrichten.

## §1 Nutzung des Fotostudios

Dieser Vertrag regelt die verbindliche Buchung des Fotostudios.

Das Fotostudio sowie das vorhandene Inventar kann für den o. g. Zeitraum vom Mieter genutzt werden.

## §2 Schäden, Verluste und Haftung

Schäden sind dem Vermieter unverzüglich und ohne Aufforderung zu melden. Für Schäden, die durch Fahrlässigkeit, unsachgemäßen Gebrauch oder Fehlverhalten des Mieters an den Räumlichkeiten oder dem Inventar entstehen haftet der Mieter.

Für Verluste während des Mietzeitraums ist der Mieter verantwortlich.

## §3 weitere Kosten

Verbrauchsgegenstände und Verbrauchsmaterial werden dem Mieter (soweit nicht anders vereinbart oder gekennzeichnet) NICHT in Rechnung gestellt.

Normale Abnutzung Hintergründe sowie Einstelllichter der Blitzanlagen sind als Verbrauchsmaterial anzusehen.

Eine Verlängerung des Mietzeitraums ist mit dem Vermieter frühzeitig abzusprechen. Die dafür entstehenden Kosten werden gesondert berechnet.

Ein Mehraufwand an Arbeit nach der Nutzung des Fotostudios durch den Mieter oder sonstige zusätzliche durch den Mieter verursachte Kosten trägt der Mieter.

## §4 Hintergründe

Der Mieter kann die sich am Set befindlichen Hintergründe frei wählen und nutzen. Der Austausch oder die Erneuerung des Hintergrunds ist dem Mieter nicht gestattet.

Auf Wunsch wird gegen Mehrpreis für den Mietzeitraum ein neuer Hintergrund für den Mietzeitraum zur Verfügung gestellt.

## §5 Requisiten und Inventar

Die sich im Studio befindlichen Requisiten dürfen vom Mieter genutzt werden. Requisiten und Inventar dürfen nicht aus den Räumlichkeiten des Fotostudios entnommen werden.

## §6 Nebenkosten

Im Mietpreis sind sämtliche Nebenkosten enthalten

**§7 Nutzungsbedingungen**

Das Inventar bleibt uneingeschränkt Eigentum des Vermieters. Der Vermieter erhält für den o.g. Zeitraum das Hausrecht für die Räumlichkeiten und ist während des gesamten Mietzeitraums persönlich anwesend.

Der Mieter ist für den Mietzeitraum für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich und hat für deren Einhaltung durch sich und seine Begleitungen Sorge zu tragen.

Die Räumlichkeiten sowie das Inventar gelten als in einwandfreien Zustand übernommen. Die Räumlichkeiten werden in gleicher Art und Weise (Sauberkeit, Ordnung) verlassen wie sie vorgefunden wurden.

**§8 Sonstiges**

Der Vermieter behält sich vor das Mietverhältnis vorzeitig bei Verstößen gegen die Hausordnung oder diesen Vertrag zu beenden.

Der Vermieter hat das Recht während des Mietzeitraums im Mietobjekt anwesend zu sein.

Die Weitervermietung an Dritte ist dem Mieter nicht gestattet.

Sonstige Vereinbarungen:

---

---

---

---

Mit den Unterschriften beider Parteien tritt dieser Mietvertrag in Kraft und beide Parteien akzeptieren die o. g. Mietbedingungen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Mieter